



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 8. März 2013 (12.03)  
(OR. en)**

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2012/0297 (COD)**

---

**6853/1/13  
REV 1**

**ENV 151  
CODEC 428**

---

**ÜBERARBEITETER VERMERK**

---

des Generalsekretariats  
für den Rat

---

Nr. Komm.dok.: 15627/12 ENV 825 CODEC 2533 - COM(2012) 628 final

---

Betr.: Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2011/92/EU über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten  
- Orientierungsaussprache

---

**I. EINLEITUNG**

1. Die Kommission hat den obengenannten Vorschlag am 26. Oktober 2012 vorgelegt. Ziel der vorgeschlagenen Richtlinie ist es, die Umweltprüfungen zu rationalisieren, die Qualitätsaspekte des UVP-Verfahrens zu verbessern und dessen Wirksamkeit zu verstärken. Außerdem zielt der Vorschlag darauf ab, für mehr Einheitlichkeit der politischen Ansätze zu sorgen und mehr Synergien mit anderen Rechtsvorschriften der EU zu schaffen.

Die vorgeschlagenen Änderungsvorschriften sehen insbesondere vor, eine "zentrale Anlaufstelle" für Umweltprüfungen im Rahmen verschiedener Gesetzgebungsakte der Union einzuführen, weitere Details des Screening-Verfahrens festzulegen, die Vorlage von Umweltinformationen in Form eines Umweltberichts (Scoping) obligatorisch vorzuschreiben, detailliertere Vorschriften für die Überprüfung des UVP-Berichts und für den Inhalt des endgültigen Beschlusses festzulegen und Überwachungsmaßnahmen einzuführen.

2. Die Abstimmung im ENVI-Ausschuss des Europäischen Parlaments ist für den 10. Juli 2013 anberaumt worden. Der Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 13. Februar 2013 abgegeben (CESE 2482-2012). Der Ausschuss der Regionen hat noch keine Stellungnahme abgegeben.
3. Die Gruppe "Umwelt" hat die Prüfung des Kommissionsvorschlags am 31. Oktober 2012 aufgenommen und in mehreren weiteren Sitzungen – zuletzt am 18. Februar 2013 – fortgesetzt, wobei auch die Folgenabschätzung erörtert wurde.

## **II. FRAGEN FÜR DIE ORIENTIERUNGSAUSSPRACHE**

4. Auf der Grundlage der bisherigen Erörterungen, einschließlich der schriftlichen Bemerkungen der Delegationen, hat der Vorsitz für die Orientierungsaussprache im Rat am 21. März 2013 die in der Anlage enthaltenen Fragen ausgearbeitet, um Leitlinien für die weiteren Beratungen zu erhalten.
5. Der Vorsitz ersucht die Delegationen, im Vorfeld der Ratstagung schriftliche Antworten zu übermitteln und auf der Tagung des Rates nach Möglichkeit gemeinsame Standpunkte zu vertreten.

**Überarbeitete Fragen zum  
Vorschlagsentwurf für eine Richtlinie  
zur Änderung der Richtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfung**

1. *Stimmen die Mitgliedstaaten dem Vorschlag zu, eine gemeinsame oder koordinierte Bewertung eines Projekts durch eine zuständige Behörde immer dann verbindlich vorzuschreiben, wenn eine obligatorische Bewertung der Umweltauswirkungen sich auf unterschiedliche Gesetzgebungsinstrumente der Union stützt?*
2. *Sind die Mitgliedstaaten der Auffassung, dass das "Scoping" der Umweltverträglichkeitsprüfung durch die zuständige Behörde in allen Fällen vorgeschrieben werden sollte, wie in Artikel 5 des Vorschlags vorgesehen?*
3. *Sind die Mitgliedstaaten der Auffassung, dass das vorgeschlagene System akkreditierter Experten, die zur Erstellung eines Umweltberichts befugt sind, erforderlich ist, um die Qualität dieser Berichte zu gewährleisten?*

=====